

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2012 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Gemeinderatsmitglied**

Eger, Johannes

(bis zum Ende des öffentlichen Teils um  
20:45 Uhr)

Hauke, Maria

Horner, Andreas

Karl, Johannes

Kipping, Petra

Paulus, Annemarie

Schäfer, Tassilo

Schmucker-Knoll, Christa

Seuberth, Wolfgang

Sprogar, Christian

Veith, Johannes

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglied**

Johrendt, Hildegard

gesundheitliche Gründe

Reiß, Heinz

familiäre Gründe

Schelter-Kölpien, Birgit

familiäre Gründe

Stumptner, Hermann

gesundheitliche Gründe

Winkelmann, Manfred

gesundheitliche Gründe

## **Tagesordnung:**

### **11. Rechts- und fachaufsichtliches Einschreiten gegen die Gemeinde Bubenreuth**

11.1 Aufhebung des Beschlusses Nr. 62.2 vom 13.09.2011  
(Tempo 30 für alle Ortsstraßen)

11.2 Aufhebung des ablehnenden Beschlusses Nr. 7 vom 31.01.2012  
(Änderung der Geschäftsordnung)

### **12. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

**GRM Seuberth** stellt jedoch im Verlauf der Sitzung folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

#### **Antrag:**

Der für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehene TOP 15 „Straßenausbaubeitragsatzung“ möge öffentlich behandelt werden.

**Anwesend: 12 / mit 5 gegen 7 Stimmen**

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die über die öffentliche Sitzung am 31.01.2012 erstellte Niederschrift im Beschlusstext zu TOP 2 geändert wurde, nachdem sie mit der Sitzungsladung versandt worden ist. Der ursprüngliche wie auch der geänderte Text finden allerdings nicht die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderats, so dass der Vorsitzende über folgenden Antrag abstimmen lässt:

#### **Antrag:**

Der Beschlusstext unter TOP 2 der Sitzung am 31.01.2012 lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat von Bubenreuth nimmt die von dem Planungsbüro „Projekt 4“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgearbeiteten Vorentwürfe des Bebauungsplans „Rothweiher“ nach dem Stand vom 30.11.2011 sowie der im Parallelverfahren durchzuführenden 2. Änderung des Flächennutzungsplans nach dem Stand vom 08.06.2011 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dazu eine Bürgerversammlung einzuberufen.“

**Anwesend: 12 / mit 9 gegen 3 Stimmen**

**GRM Horner** wendet gegen die Niederschrift ein, dass der Beschluss zu TOP 4 nicht einstimmig, sondern mit seiner Gegenstimme mehrheitlich gefasst wurde. Das Abstimmungsergebnis wird einvernehmlich in „15 gegen 1 Stimme“ geändert.

**Lfd. Nr. 11 - Rechts- und fachaufsichtliches Einschreiten gegen die Gemeinde Bubenreuth**

**Lfd. Nr. 11.1 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 62.2 vom 13.09.2011  
(Tempo 30 für alle Ortsstraßen)**

Am 13.09.2011 hat der Gemeinderat unter TOP 62.2 beschlossen, die Birkenallee und die Binsenstraße in der ganzen Länge und in jede Richtung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu beschränken. Mit Schreiben vom 17.01.2012 weist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Verkehrssicherheit, darauf hin, dass die grundsätzlich innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nur dann auf 30 km/h herabgesetzt werden darf, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten sei. So wäre eine Beschränkung des fließenden Verkehrs nur dann zulässig, wenn aufgrund örtlicher Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht.

Dies lasse sich nach Auffassung des Landratsamtes in der Birkenallee bis auf den bereits beschränkten Bereich rund um den Eichenplatz, vor der katholischen Kirche und auf der Gefällstrecke ortsauswärts nicht begründen. Die Gemeinde habe einerseits weitgehend Tempo-30-Zonen eingerichtet, was andererseits erfordere, dass ein innerörtliches Vorfahrtsstraßennetz sichergestellt werden müsse, das ausreichend leistungsfähig ist und den Bedürfnissen auch des öffentlichen Personennahverkehrs zu entsprechen habe. Die Birkenallee sei Teil dieses Vorfahrtsstraßennetzes, da sie die Wohngebiete verbinde und auf ihr auch die Buslinie 254 verkehre.

Unter diesen tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten müsse das Landratsamt den oben genannten Beschluss fachaufsichtlich beanstanden und bitte um dessen Aufhebung.

In der Aussprache wird teilweise Unverständnis über die angekündigte Maßnahme des Landratsamtes geäußert. Die Verwaltung erläutert, dass das Verkehrswesen eine vom Staat den Gemeinden zur Erledigung übertragene Aufgabe sei. In dem sogenannten „übertragenen Wirkungskreis“ stehe die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden unter einer erweiterten staatlichen Kontrolle, die sich nicht darauf beschränkt, dass die Gemeinde Recht und Gesetz beachtet („Rechtsaufsicht“), sondern die sogar soweit geht, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden den Gemeinden vorschreiben können, wie sie eine Entscheidung zweckmäßigerweise treffen müssen, wenn das Gesetz einen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum einräumt („Fachaufsicht“).

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Beschluss unter TOP 62.2 der Sitzung vom 13.09.2011 wird aufgehoben.

**Anwesend: 12 / mit 10 gegen 2 Stimmen**

**Lfd. Nr. 11.2 - Aufhebung des ablehnenden Beschlusses Nr. 7 vom 31.01.2012  
(Änderung der Geschäftsordnung)**

Mit dem unter TOP 7 der Sitzung am 31.01.2012 gefassten Beschluss hat der Gemeinderat einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung mehrheitlich abgelehnt. Mit der Änderung sollten die Regelungen der Geschäftsordnung über die Abgrenzung der personalrechtlichen Zuständigkeiten zwischen dem Gemeinderat und dem Ersten Bürgermeister an die seit 01.01.2012 geltenden gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung angepasst werden. Diese haben die Kompetenzen des Ersten Bürgermeisters hinsichtlich der Beschäftigten (Arbeitnehmer) erweitert und hinsichtlich der Beamten neu geschaffen.

Der Erste Bürgermeister hatte den Beschluss gemäß Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beanstandet und ihn dem Landratsamt vorgelegt. Dieses hat als Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Beschluss der gesetzlichen Neuregelung des Art. 43 GO widerspreche, folglich rechtswidrig und demnach aufzuheben sei. Sodann sei die Angelegenheit erneut im Gemeinderat zu beraten.

In der Aussprache wird teils Unmut über die gesetzliche Neuregelung geäußert, mit der der Staat nach Meinung einiger Gemeinderatsmitglieder zu tief in die gemeindliche Organisationshoheit eingreife und das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht beschneide.

**GRM Sprogar** stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Antrag:**

Über die Aufhebung des Beschlusses vom 31.01.2012 möge namentlich abgestimmt werden.

**Anwesend: 12 / mit 7 gegen 5 Stimmen**

Aufgrund des nachfolgenden Beschlusses wird in der nächsten Sitzung der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung erneut eingebracht. **Der Vorsitzende** betont, dass er die Personalentscheidungen, die nunmehr ihm zukämen, auch künftig in Abstimmung mit dem Gemeinderat treffen werde.

**Beschluss:**

Der Beschluss unter TOP 7 der Sitzung vom 31.01.2012 wird aufgehoben.

**Abstimmung:**

Eger, Johannes	ja
Greif, Rudolf	ja
Hauke, Maria	ja

Horner, Andreas	ja	
Karl, Johannes	ja	
Kipping, Petra	ja	
Paulus, Annemarie	ja	
Schäfer, Tassilo		nein
Schmucker-Knoll, Christa	ja	
Seuberth, Wolfgang	ja	
Sprogar, Christian	ja	
Veith, Johannes	ja	

### Folglich

**anwesend: 12 / mit 11 gegen 1 Stimme**

### Lfd. Nr. 12 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Der Musikverein habe mit Schreiben vom 20.02.2012 mitgeteilt, dass er den **Instrumentalunterricht** aus organisatorischen und personellen Gründen mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 einstellen müsse. Dies erfordert nach Ansicht des Vorsitzenden eine Reaktion der Gemeinde.
- An der **Schulturnhalle** haben sich Teile der abgehängten Holzdecke abgesenkt. Die Mängel wurden von der Herstellerfirma als „verdeckter Baumangel“ auf Kulanz beseitigt, nachdem die Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen war.
- In der Schule wurde zwischenzeitlich die **Behindertenliftanlage** eingebaut.

### Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** bezieht sich auf das Drängen des Landratsamtes, Seniorenbeauftragte zu benennen. Das Thema sei fraktionsintern und dann noch im Gemeinderat zu behandeln. Der Bildung eines von ihm in diesem Zusammenhang angesprochenen Seniorenbeirats hält der Vorsitzende entgegen, dass sich dagegen Widerstand bei den Kirchen rege.
- **GRM Schmucker-Knoll** hält auch die Benennung eines gemeindlichen Behindertenbeauftragten für sinnvoll.

### Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Palme** teilt seine Beobachtung mit, dass die Scherleshofer Straße und die Hühnergasse momentan sehr stark mit Schwerverkehr belastet würden – vor allem wegen der Erneuerung der Bahnstromleitung, aber auch von Holzpellet-Lastwägen – und sich schon Schäden an den Straßen und Wegen zeigten. Dazu erklärt **der Vorsitzende**, dass deren Zustand vor der Maßnahme der Bahn vom Bauamt dokumentiert wurde und man folglich die Schadensverursacher zur Verantwortung ziehen könne.
- **Herrn Herzog** stört das von ihm wahrgenommene „wilde Plakatieren“ und Plakate, die lange nach den sie anzeigenden Veranstaltungen noch nicht abgenommen sind und sich dann in Fetzen vom Untergrund lösen. Damit werde der Ort verunstaltet. **Der Vorsitzende** entgegnet dazu, dass die Gemeinde Werbung, die nicht erlaubt oder deren zulässige Dauer überschritten sei, normalerweise regelmäßig entferne. Er werde der Angelegenheit nachgehen.
- **Herr Herzog** bezieht sich auf die im ganzen Ort kürzlich verteilten Wäschekörbe eines Altmaterial-Sammlers, die auf den Gehwegen herumstehen. **Der Vorsitzende** will beim Landratsamt erfragen, ob diese Art des Sammelns überhaupt zulässig ist und wie dagegen gegebenenfalls vorgegangen werden kann.
- **Herr Herzog** weist auch darauf hin, dass die Äste des Baumes in der Verkehrsinsel am südlichen Ende der Birkenallee in den für Lastkraftwagen freizuhaltenden Luftraum hineinragen.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:30 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer